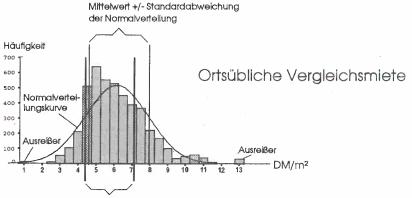
S 2 '94

Statistische Nachrichten

der Stadt Nürnberg

Nümberger Mietenspiegel 1994

Methoden- und Ergebnisbericht



Kleinstes Zwei-Drittel-Intervall $[a,b] = \{x | a \le x \le b\} = M, a = \min M, b = \max M$ I[a,b] = b-a $[a_i,b_i]$ $i = 1,..., \frac{1}{3}N$

Amt für Stadtforschung und Statistik

Inhalt	Seite					
Aufgabe des Mietenspiegels	3					
rechtliche Grundlagen	3					
Erhebungskonzept	4					
Stichprobenplan	4					
Organisation	6					
Vermieterbefragung	7					
Mietspiegelauswertungen	8					
TABELLEN						
Stichprobenplan Dilla for a la California de California d	5					
Rücklauf nach Gebäudeart und Baualter Vergleich reine Nettokaltmiete und teilinclusive Kaltmiete	6 7					
Ausstattung der Mietwohnungen nach Baualtersklassen	10					
Nebenkosten je m²/Monat	11					
Wohnsituation und ökonomisches Potential der Nürnberger Mieterhaushalte						
Wohnungsausstattung und von Bewohnem genannte Wohnungs- und Wohnumfeldmängel	13					
Beurteilung von Wohnung und Wohnumfeld in den Nijmberger Stadtteilen	14					

ANHANG

Entscheidungsschema zur Feststellung der reinen Nettokaltmiete Fragebogen für Mieter Fragebogen für Vermieter Satzung (WOHAUSS) Übersichtskarte der Nürnberger Stadtteile

Herausgeber:

Stadt Nürnberg Amt für Stadtforschung und Statistik Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg

ISBN 3-929922-05-3 Bearbeiter: Klaus Stellwag Nachdruck mit Quellenangabe gestattet



Auskunftsdienst (0911) 231 2843 Zimmer 17 .

Erstellung des Mietspiegels auf der Grundlage der Wohnungs- und Haushaltserhebung 1993 der Stadt Nürnberg

Methoden- und Ergebnisbericht

Seit 1981 wird der Mietspiegel der Stadt Nürnberg auf repräsentativer Basis durch empirische Erhebungen aufgestellt. Im Vergleich zu sogenannten "ausgehandelten Mietspiegeln" oder Kaufpreissammlungen genügt der Nürnberger Mietspiegel den methodischen Anforderungen einer Repräsentativerhebung, die mit berechenbarer Zuverlässigkeit auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden kann. Die Datenerhebung für den Mietspiegel 1994 wurden als "Wohnungs- und Haushaltserhebung" vom Stadtrat am 23.02.1989 angeordnet. Ihm liegt das gleiche Erhebungskonzept zugrunde wie 1981, 1985 und 1989. Zur Ermittlung der tatsächlichen Nettokaltmiete wurden 1993 auch erstmals ergänzend die Vermieter der ausgewählten Wohnungen (auf schriftlichem Weg) befragt.

Aufgabe des Mietspiegels (Auszug aus den "Hinweisen zur Aufstellung von Mietspiegeln" Anh. 1 zu § 2 MHG)

Der Mietspiegel soll dazu dienen, das Mietpreisgefüge im nichtpreisgebundenen Wohnungsbestand den Anbietern und Nachfragern von Wohnraum möglichst transparent zu machen, um

- Streit zwischen Mietvertragsparteien, der sich aus Unkenntnis des Mietpreisgefüges ergeben kann, zu vermeiden,
- den einzelnen Betroffenen die Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall möglichst zu ersparen,
- den Gerichten in Streitfällen Orientierungsgrundlagen zu liefern.

Darüberhinaus sind Mietspiegel als zuverlässige Informationsquellen auch geeignet, Mietpreisüberhöhungen, insbesondere Mietwucher im Sinne des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz, vorzubeugen.

Rechtliche Grundlagen (Auszug aus den "Hinweisen zur Aufstellung von Mietspiegeln" Anh. 1 zu § 2 MHG)

Das als Bestandteil des 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetzes (WKschG) erlassene "Gesetz zur Regelung der Miethöhe" (MHG) erlaubt dem Vermieter, vom Mieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete zu verlangen, wenn die bisherige Miete seit einem Jahr unverändert ist und die jetzt verlangte Miete "die üblichen Entgelte, die in der Gemeinde für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage gezahlt werden (ortsübliche Vergleichsmiete), nicht übersteigt. Im 4. Mietrechtsänderungsgesetz (21.7.1993) wurde festgelegt, daß Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren einen festgelegten Prozentsatz nicht übersteigen dürfen (Kappungsgrenze). Der der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete zugrundezulegende Zeitraum der Mietneuvereinbarungen wurde von drei auf vier Jahre verlängert. Im Mietspiegel finden so die Neuabschlüsse und die vertraglich neuvereinbarten Bestandsmieten der letzten 4 Jahre angemessene Berücksichtigung.

Der Gesetzgeber hat im MHG vorgesehen, daß Mieterhöhungswünsche bis zur Höhe des vergleichbaren Entgelts (Vergleichsmiete) insbesondere

- anhand von Mietspiegeln
- durch Gutachten
- durch Benennung von drei Vergleichswohnungen anderer Vermieter

begründet werden können. Der Nürnberger Stadtrat hat beschlossen, den Mietspiegel auf eine repräsentative Stichprobenerhebung, die Wohnungs- und Haushaltserhebung der Stadt Nürnberg, zu gründen und dies zuletzt durch Satzung vom 2.10.1991 (WOHAUSS) angeordnet. Diese Satzung wurde am 23.7.1993 ergänzt, um die Befragung auch der Vermieter zu ermöglichen.

Der besondere Vorteil des Mietspiegels liegt darin, daß er nicht **nur punktuell** Informationen über gezahlte Entgelte einzelner Wohnungen liefert. Er gibt - etwa im Vergleich zu Sachverständigengutachten - auf breiter und repräsentativer Informationsbasis eine zuverlässige Grundlage für die Ermittlung der Vergleichsmiete im Einzelfall. So fanden für die Erstellung des Nürnberger Mietspiegels 1994 4285 Mieten Eingang in die Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmieten. Damit der Mietspiegel auch die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort widerspiegelt (Repräsentativität), muß er streng nach den Grundsätzen der Stichprobentheorie erstellt werden. Die daraus resultierenden Erfordernisse an Qualität und Quantität der Daten erlauben es nicht, auf andere Datenquellen, die nicht diesen methodischen Erfordemissen genügen, zurückzugreifen. So kommt eine unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände beim Bauministerium gebildete Expertengruppe in ihren "Hinweisen zur Aufstellung von Mietspiegeln" zu der Auffassung, daß nur empirisch fundierte, repräsentative Erhebungen als Datenquelle geeignet sind. Als für die Erstellung von Mietspiegeln unzureichend werden angesehen

- die Wohngeldstatistik
- Mietkataster (Kaufpreissammlungen) der Interessenvertreter
- Datensammlungen von Maklern oder der Wohnungswirtschaft

Erhebungskonzept

Zur Neufundierung des Mietspiegels wird im Abstand von 4 Jahren eine Stichprobe von netto 10.000 Wohnungen erhoben. Die Wohnungsinhaber werden im Interviewverfahren auf freiwilliger Basis befragt. In den dazwischenliegenden Jahren werden netto 2:000, 4.000 und wieder 2:000 Wohnungen zur Beobachtung der Mietenentwicklung (und ggf. Fortschreibung des Mietspiegels) im Rahmen einer Wiederholungsbefragung erhoben.

Zur Grundgesamtheit gehören alle bewohnten und leerstehenden Wohnungen und alle Privathaushalte mit allen ihren Haushaltsangehörigen in Nürnberg. Ausgeschlossen sind die Anstalten mit ihren Insassen und die Bewohner der Wohnanlagen ausländischer Streitkräfte.

Auswahlgrundlage war die zum 01.01.1993 fortgeschriebene Grundstücks- und Gebäudedatei des Amts für Stadtforschung und Statistik.

Auswahleinheiten sind Gebäude und Wohnungen: bei Gebäuden mit bis zu 12 Wohneinheiten waren jeweils alle Wohneinheiten im Gebäude zu erheben, bei Gebäuden mit mehr als 12 Wohneinheiten jeweils 6 Wohneinheiten je Gebäude nach einem definierten, zufallsgesteuerten Auswahlverfahren.

Das Auswahlverfahren war als geschichtete, zweistufige Klumpenauswahl mit disproportionaler Aufteilung angelegt. Das heißt, die Grundgesamtheit wurde in Gruppen gegliedert, für die jeweils eine repräsentative Stichprobe gezogen wurde; der Auswahlsatz je Gruppe war unterschiedlich (disproportional); es wurden ganze Gebäude bzw. 6 Wohneinheiten je Gebäude ausgewählt, so daß entsprechende Klumpen von Auswahleinheiten entstanden, die ausgewählten Wohneinheiten also nicht gleichmäßig über die jeweiligen Schichten streuen.

Die Gruppierung (Schichtung) und die Aufteilung der Stichprobe orientieren sich an der Gliederung des Mietspiegels und wohnungsmarktbezogenen Fragestellungen. Der Stichprobenplan verfolgt das Ziel, für jede im Ergebnis auszuweisende Gruppe eine gerade noch repräsentative, in ihrem Umfang ausreichende Stichprobe zu erhalten. Dadurch entsteht ein Mosaik von Teilstichproben, die mit entsprechender Gewichtung zu einer repräsentativen Gesamtstichprobe zusammengesetzt und auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden können.

Stichprobenplan

Da außer den Mieten weitere wohnungsmarkt- und stadtentwicklungsrelevante Angaben zu erheben waren, wurden über die für den Mietspiegel relevanten Gruppen hinaus auch die übrigen Wohnungen, Haushalte und ihre Bewohner in die Erhebung einbezogen.

			9113	() (() () ()	albine	[1][1]			m	it Sozia	albindu	ing		
	Nbg. insg.	1	Aehria	milier	hāuse	r	Elh- Und Zivol- Iam:- Naiser		Mehrfa	amilien	häuse	r	Ein- und Zwel- fam häuser	sons. Bau- Ilch- kelten
		Vor 1919	1919 1928	1949 1959	1960 1972	1973 1992		Vor 1919	1919 1948	1949 1959	1960 1972	1973 1992		
Gebäude insg.	62330	4654	3403	e(: ::::	26(2)	2313	36796		1829		1709	520	2441	1288
Stichprobe	3278	215	242	287	307	3177	1570		91		60	53	101	35
Wohnungen insg.	239085	33829	22381	29732	34898	25490	43733		16889		19508	6514	2680	3431
Stichprobe	12511	1933	16514	2005	2055	2297	2028		704		444	394	118	162
Teilgebiete														
ī	505	60	35	147	89	36	2		61		19	11		45
2	3191	898	548	803	279	237	34		245		89	19	1	38
3	410	27	3.5	7	5.0	22	19		46		39	29		
4	527	186	78	86	46	76	2		14		9	24		6
5	630	153	103	73	(00)	78	13		42		32	6	2	15
6	739	1/49	92	160	139	118	8		63			10		
7	592	90	34	181	102	89	3		47		21	9		16
8	624	112	117	66	73	163	30		47		16			
9	924	7	62	73	1177	143	161		50		133	98	19	1
10	688	42	103	128	85	38	159		64		48	0	7	9
11	377	1	7	8	60	71	197		6		7	0	20	
12	805	29	46	33	180	181	171		19		44	80	15	2
13	272	14	15	42	42	65	81				4		5	4
14	250	ijŶ	56	36	24	43	3		10		= 10		ŝ	6
15	557	10	22	27	70	198	200					15	12	3
16	624	10	165	(07	133	36	122		27		12	6	6	
17	796	33	7/4	43	163	175	238		8		25	10	8	14

Die Schichten waren nach folgenden Gruppierungsmerkmalen der Gebäude zu bilden:

- Wohnungen mit bzw. ohne Sozialbindung: Gebäude, bei denen alle oder ein Teil der Wohnungen aufgrund öffentlicher Förderung nach 1949 sozial gebunden waren, wurden mit allen Wohnungen der Gruppe der sozialgebundenen Gebäude zugeordnet.
- Gebäudeart:
- a: Ein- oder Zweifamilienhäuser
- b: Mehrfamilien- oder Geschäftshäuser
- c: sonstige Bauwerke mit Wohnraum
- Baualtersgruppe:

vor 1918

1918 - 1948

1949 - 1959

1960 - 1972

1973 - 1993

Lage im Stadtgebiet: Regionale Schichten sind 17 Gruppen statistischer Bezirke, für die bestimmte Eckdaten ausgewiesen werden sollen.

Der notwendige Stichprobenumfang je Schicht wurde nach Vorgaben ermittelt, die in den Statistischen Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft S2'86 im einzelnen erläutert sind. Zur Minderung der Erhebungskosten wurde der Stichprobenumfang 1993 gegenüber 1985 von brutto 15.000 auf 13.500 reduziert und die Erhebung auf zwei repräsentative Teilerhebungen von je 6.750 Fällen brutto im Frühjahr (Mai-Juni) und im Herbst (September- Oktober) 1993 aufgeteilt.

Im einzelnen erbrachten die Erhebungen folgenden Rücklauf:

Ausgewählte Wohnungen lt. Gebäudedatei	13120	
Wohnung, die sich als nicht (mehr) existent erwiesen	501	
leerstehende Wohnungen	108	
zu erhebende Wohnungen	12511	(100,0%)
trotz mehrfachen Besuchs nicht angetroffen	1334	(10,6 %)
ganz oder teilweise verweigert	1078	(8,6 %)
vollständige Interviews	9490	(= 75,8 %)
	Wohnung, die sich als nicht (mehr) existent erwiesen leerstehende Wohnungen zu erhebende Wohnungen trotz mehrfachen Besuchs nicht angetroffen	Wohnung, die sich als nicht (mehr) existent erwiesen leerstehende Wohnungen 108 zu erhebende Wohnungen 12511 trotz mehrfachen Besuchs nicht angetroffen 1334 ganz oder teilweise verweigert 1078

Rücklauf nach Sozialbindung, Gebäudeart und Baualter (unterlegte Felder = Mietspiegel)

			Oili	e) (5]0)2	albine	[1]][0]		mit Sozialbindung						
Nbg.		Mehrfamilienhäuser							Mehrfamilienhäuser			Ein- und Zwei- fam häu- ser	sons. Bau- lich- kelten	
	·	YOF 1919		1948 1959		1973 1992		Vor 1919	1919 1948	1949 1959	1960 1972	1973 1992		
Brutto-Stichprobe Rücklauf Rücklauf in %	12511 9490 76	1988 1357 68	1614 1146 71	2083 1494 72	2055 1330 65	2297 1342 58	2028 1378 68		704 534 76		444 368 82	394 257 65	118 95 81	162 115 71

Die Hochrechnung erfolgte für jede Schicht getrennt auf die durch die fortgeschriebene Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 1987 zum 01.01.1993 ermittelte Wohnungszahl. Dabei wurden sowohl die vollständig durchgeführten als auch die sog. Teilinterviews zugrundegelegt, für die nur wenige Eckdaten ermittelt werden konnten. Soweit eine ausgewählte Wohnung existierte, gingen also deren Eckdaten in die Hochrechnung ein, auch wenn keine Mietangaben vorlagen. Die Hochrechnung erbringt für den Mietspiegel unverzerrte Werte, wenn zwischen einem Ausfall durch Nichtantreffen oder Verweigerung und der Miethöhe kein systematischer Zusammenhang besteht.

Organisation

Für die Gebäude der je Befragungswelle ausgewählten 6.750 Wohnungen wurden die Anschriften der Bewohner aus dem Melderegister den Interviewern vorgegeben. Für Gebäude mit 13 und mehr Wohnungen, in denen nur je 6 Wohnungen zu erheben waren, hatten die Interviewer eine Auswahlvorschrift zu befolgen, welche die Repräsentativität der Ergebnisse sicherte.

Für beide Befragungswellen wurden zusammen etwa 600 Interviewer eingesetzt, die jeweils ausführlich geschult und auf das Statistikgeheimnis besonders verpflichtet wurden.

Ein Schreiben des Oberbürgermeisters, dem ein Erläuterungsblatt zur Unterrichtung der Befragten über den Zweck der Erhebung sowie die Verarbeitung und den Schutz der Daten beilag, kündigte die Erhebung an.

Durch die Staffelung des Interviewerhonorars war ein Anreiz gegeben, sich um eine möglichst hohe Antwortquote zu bemühen. Auf Wunsch konnten die Befragten den Fragebogen selbst ausfüllen und per Post zurückschicken. Hiervon machten jedoch weniger als 5 % der Befragten Gebrauch. Der im Amt für Stadtforschung und Statistik unterhaltene telefonische Auskunftsdienst für die Bürger und die Interviewer wurde mäßig genutzt. Auf ihn kann jedoch im Interesse der Antwortbereitschaft nicht verzichtet werden.

Die rücklaufenden Fragebogen wurden in Gegenwart des Interviewers überschlägig geprüft und die vergebenen Gebäude- und Wohnungsnummern im Hinblick auf Vollständigkeit kontrolliert. Die Fragebogen wurden sodann im Amt auf Datenträger übernommen, auf Plausibilität überprüft und, wo notwendig, korrigiert.

Vermieterbefragung

Zur Errechnung der gewünschten Nettokaltmiete mußten erstmals ergänzend auch die Vermieter der ausgewählten Wohnungen befragt werden. Ziel der Vermietererhebung war es, möglichst detaillierte und zuverlässige Daten über die Wohnnebenkosten zu gewinnen, die im bisherigen Mietspiegel zum Teil enthalten waren (teilinclusive Nettokaltmiete). Der Mietbegriff, der dem Mietspiegel 1994 zugrundeliegt, umfaßt nunmehr ausschließlich den Betrag, der für die Überlassung der Mietsache vereinbart wurde ohne Nebenkosten und Umlagen (reines Nettokaltmietenprinzip). Zu früheren Mietspiegeln ergibt sich folgende Unterscheidung:

Nebenkostenart		ahren (<i>teilinclusiv</i>) (<i>reine Nettokaltmiete</i>)
	eingerechnet	nicht eingerechnet
Wasser- und Kanalgebühren		• 🛇
Hausstrom		8
zentrale Wärmeversorgung		• ⊗
Hauswart, Hausreinigung, Schneeräumen		• ⊗
Aufzug, Gartenpflege		• 🗞
Gemeinschaftsantenne	•	- ⊗
Kabelfernsehen		8
Müllabfuhr		8
Grundsteuer		8
Straßenreinigung	•	8
Kaminkehrer	•	Ø
Sach-, Haftpflichtversicherung	• •	⊗
Garage		• 🔊
Möblierung		• 🛇
Untermietzuschlag		• 🗞

Im Mietspiegel 1994 durfte keine der aufgeführten Nebenkosten mehr enthalten sein. Es war aber davon auszugehen, daß vor allem bei Altverträgen und in kleineren Mietshäusern, die vom Eigentümer selbst verwaltet werden, Posten wie Grundsteuer/Hausstrom/Kaminkehrer/Müllabfuhr etc. sehr häufig bereits in die Miete eingerechnet waren und hierfür keine Nebenkostenabrechnung durchgeführt wurde. Um solche in der Kaltmiete versteckten Nebenkosten zu entdecken, wurden die Mieter nach allen Beträgen befragt, die sie an ihren Vermieter in Form von monatlichen Pauschalen aber auch als Jahresabrechnungen bezahlten. Soweit es den Mietern bekannt war, wurden die enthaltenen Nebenkostenarten im Fragebogen angegeben. Die genauen Beträge und die Zusammensetzung der Umlagen und Nebenkosten wurden beim Vermieter/Verwalter der Wohnungen mit einem eigenen Fragebogen erhoben.

Hierzu wurden mithilfe der Hausgebührendatei die Anschriften der Eigentümer bzw. deren Bevollmächtigten maschinell ermittelt. Die Fragebogen wurden mit Erläuterungsschreiben und freigestempelten Rückkouvert versandt. Um die Auskunftsbereitschaft der Vermieter zu erhöhen, wurde ein Anschreiben des Grund- und Hausbesitzervereins beigelegt. Während der Erhebungsphase wurde für Rückfragen ein Telefondienst eingerichtet, von dem sehr reger Gebrauch gemacht wurde. Nach Ablauf eines Monats wurde eine Mahnaktion gestartet. Trotzdem wurde nur eine Rücklaufquote von 57 % d. s. 7165 Fragebogen erreicht, von denen etwa die Hälfte direkt auswertbar bzw. unmittelbar dem korrespondierendem Fall aus der Mieterbefragung zuzuordnen war.

Schwierigkeiten bei der Zuordnung ergaben sich vor allem daraus, daß aus Datenschutzgründen auf dem Fragebogen für den Vermieter nicht der Name des Mieters, sondern nur die Lage der Wohnung im Gebäude (z.B.: dritter Stock rechts) vermerkt wurde. Aus Plausibilitätsgründen wurde als einziges inhaltliches Merkmal die Wohnfläche der betreffenden Wohnung jeweils beim Vermieter und beim Mieter erhoben. Häufig waren die Vermieter auch nicht willens bzw. in der Lage, die E i n z e I beträge der aufgezählten Nebenkosten zu nennen und machten entsprechende Zusammenfassungen bzw. nannten nur die monatlichen Gesamtbeträge.

In Wohnungseigentümergemeinschaften wurden die Verwalter angeschrieben. Jedoch war dort oft unbekannt, wie die Einzeleigentümer jeweils mit ihren Mietern abrechnen.

Für Wohnungen, für die keine oder nur unzureichende Angaben über die Höhe der Nebenkosten zur Verfügung standen, wurden gebäudearten- und baualtersspezifische Durchschnittswerte errechnet. Im Falle enthaltener Nebenkosten wurden diese der Wohnungsgröße entsprechend pauschal anhand der Durchschnittstabelle abgezogen. Die Repräsentativität der Ergebnisse dürfte dadurch nicht beeinträchtigt sein, da kein Zusammenhang zwischen Antwortbereitschaft und Kostenhöhe zu befürchten ist.

Um Unsicherheiten der Zuordnung von Vermieterangaben zur Nebenkostenhöhe und Umlageart auf der einen und Mieterangaben zur Miethöhe auf der anderen Seite zu vermeiden, wurden die beiden voneinander unabhängigen Datenquellen auf Einzelfallbasis "von Hand" zusammengefügt. Unplausible Angaben wurden durch Rückfragen überprüft und berichtigt. Für jeden Fall wurden zudem, falls vorhanden, die Nebenkostenangaben des Vermieters, zusammen mit den Werten, die sich als Durchschnittswerte ergaben, verglichen. Hierbei ergab sich (in den meisten Fällen) eine gute Übereinstimmung. Die Anwendung von Mittelwerten kann zwar im Einzelfall Fehler bewirken (z. B. vom Durchschnitt abweichender Wasserverbrauch aufgrund geringer bzw. höherer Belegungsdichte); solche Fehler sind jedoch vernachläßigbar, da sich die Fehler ausgleichen und im Mietspiegel nur ein Gesamtergebnis je Mietspiegelgruppe und keine Einzelfälle ausgewiesen werden. Für die in den Mietpiegel eingegangenen Mieten standen für ca. 40 % der Fälle ausreichende Einzelangaben zur Verfügung. Für die übrigen Fälle wurden die empirischen Durchschnittswerte eingesetzt. Zur Verdeutlichung werden im Anhang die Entscheidungsregeln dargestellt.

Die Vermieterbefragung zur Ermittlung der genauen Nebenkosten, die erstmalig durchgeführt wurde, hat einen unerwartet hohen Aufwand verursacht. Die unzähligen Anrufe der Eigentümer und Verwalter beim Statistischen Amt und die Rückfragen des Amtes haben gezeigt, daß die Abrechnungs- und Umlagepraxis sehr unterschiedlich und von spezifischen Gegebenheiten geprägt ist. Häufig erfolgt die Abrechnung mit Einzeleigentümern aber auch durch einen Verwalter, der oft keine Unterlagen darüber hat, wie mit dem jeweiligen Mieter abgerechnet wird. Die Antwortbereitschaft der Vermieter wurde überschätzt. Trotz motivierendem Anschreiben und unterstelltem Eigeninteresse empfanden vor allem Eigentümer von größeren Mehrfamilienhäusern es als zu große Belastung, Angaben zu allen Wohnungen zu machen. Es wird nach dieser Erfrahrung zu prüfen sein, wie künftig vorgegangen werden soll.

Mietspiegelauswertungen

Nach § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe erstellt die Stadt Nürnberg seit 1981 den Mietspiegel im Benehmen mit dem Mieterverein und dem Haus- und Grundbesitzerverein auf der Grundlage der Wohnungs- und Haushaltserhebungen des Amts für Stadtforschung und Statistik. Das Amt ermittelt hierbei ortsübliche Vergleichsmieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit. Der Einfluß der Lage der Wohnung im Stadtgebiet wird im Punktesystem berücksichtigt.

Nach dem 4. Mietrechtänderungsgesetz vom 21. Juli 1993 sind hierbei Mieten maßgebend, die in den letzten 4 Jahren (früher drei Jahre) vereinbart oder geändert worden sind. Obwohl bei der gesetzlichen Änderung im Frühjahr 1993 die 1. Welle der Erhebung bereits abgeschlossen war, konnten die notwendigen Angaben auch für diese Wohnungen aus den Fragebogen entnommen werden.

In die Auswertung wurden alle freifinanzierten Wohnungen einbezogen, deren Miete nicht infolge finanzieller Vorleistungen oder weil es sich um Dienst-, Geschäfts-, Stifts- oder Werkswohnungen handelt, reduziert ist und deren Miete innerhalb der letzten 4 Jahre infolge Neubezugs oder Mietänderung neu vereinbart worden ist.

Die Vergleichsmiete für diese Wohnungen wurde wie folgt ermittelt (vgl. auch Entscheidungsregeln im Anhang):

monatlich gezahlter Mietbetrag

- sämtliche darin evtl. enthaltene verbrauchsabhängige und -unabhängige Nebenkosten
- + evtl. Mietermäßigung wegen finanzieller Vorleistungen etc.

Dieser Betrag, dividiert durch die Wohnfläche, wurde als qm-Miete den Mietspiegelberechnungen zugrundegelegt.

Für die einzelnen Wohnungstypen waren Mietpreisspannen zu ermitteln. Nach den "Hinweisen zur Erstellung von Mietspiegeln" des Arbeitskreises Mietspiegel beim Bundesbauministerium soll die für jede Gruppe des

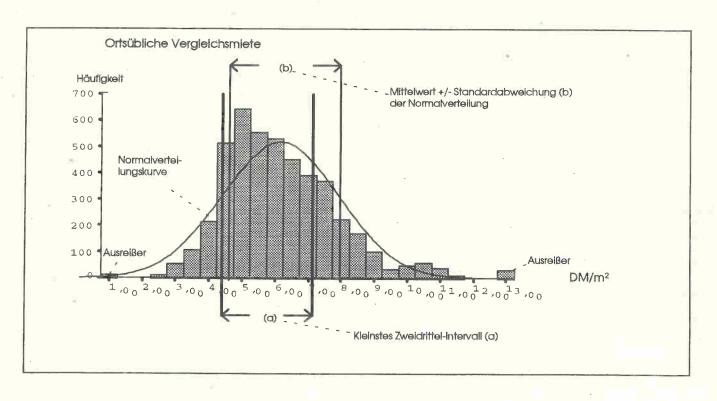
Mietspiegels als **ortsübliche Vergleichsmiete** ausgewiesene Mietpreisspanne mindestens zwei Drittel der Mietpreise eines Wohnungstyps umfassen. Zuvor waren die einem Wohnungstyp zuzuordnenden Wohnungen um Ausreißer mit extrem hohen oder extrem niedrigen qm-Mieten zu bereinigen. Bei dieser Bereinigung wurden insgesamt etwa 20 Wohnungen ausgesteuert. Ebenso waren Wohnungen von unter 25 m² Wohnfläche auszusondern, weil der Nürnberger Mietspiegel hierzu keinen Angaben macht. Für die bereinigte Menge von Wohnungen wurden bisher je Wohnungstyp die Durchschnittsmieten (arithmetisches Mittel) und als Mietpreisspanne dazu die einfache Standardabweichung ermittelt. Falls die Mieten einer Gruppe annähernd gleichverteilt sind (**Standard-Normalverteilung** im statistischen Sinn, auch bekannt als Gaußsche Glockenkurve), liegen die Mieten von etwa zwei Dritteln aller Fälle im Bereich arithmetisches Mittel +/-Standardabweichung.

Standardabweichung
$$s = \sqrt{\frac{1}{n-1} \sum_{i=1}^{n} (x_i - \bar{x})^2}$$

Wie die Analyse der qm-Mieten der einzelnen Wohnungstypen zeigte, konnte die für das beschriebene Verfahren erforderliche Normalverteilung nur für einzelne Mietspiegelgruppen beobachtet werden. Aufgrund von Sondereinflüssen auf dem Wohnungsmarkt, wie etwa der erhöhten Nachfrage im Gefolge der Deutschen Einheit, ergaben sich für einzelne Wohnungstypen Konzentrationen der qm-Mieten am einen oder anderen Ende der jeweiligen Spanne. In der Statistik spricht man von einer rechtsschiefen bzw. linksschiefen Verteilung, mit der Konsequenz, daß die Mietpreisspannen bei Verwendung des bisherigen Modells wesentlich größer werden würden. Zudem darf bei schiefen Verteilungen zur Gewinnung eines signifikanten Zwei-Drittel-Intervalles (=ortsübliche Vergleichsmiete) das Verfahren Mittelwert +/- Standardabweichung der Normalverteilung nicht herangezogen werden. Aus diesen Gründen wurde bei der Erstellung des Nürnberger Mietspiegels 1994 eine Methode angewandt, die die tatsächlichen empirischen Verhältnisse in angemessener Weise widerspiegelt. Mithilfe eines Algorithmus wurden im Computer für jeden Wohnungstyp alle möglichen Zwei-Drittel-Intervalle ausgerechnet und anschließend miteinander verglichen. Als Mietpreisspannen werden dann die Ober- und Untergrenzen derjenigen Gruppe ausgewiesen, deren gm-Mieten am engsten beieinander liegen (kleinste Streuung) und somit am besten unter allen möglichen Untergruppen die "ortsübliche Vergleichsmiete" beschreiben. Falls die Mieten einer Gruppe im statistischen Sinn normalverteilt sind, liefert dieses Verfahren exakt die gleiche Gruppe von Fällen, wie bei Anwendung des Verfahrens Mittelwert +/- Standardabweichung. Die Normalverteilung stellt somit nur einen Sonderfall dieses Modells dar.

$$[a,b] = \{x | a \le x \le b\} = M, a = \min M, b = \max M$$

 $I[a,b] = b-a$ $[a_i,b_i]$ $i = 1,..., \frac{1}{3}N$



Diese Berechnungen wurden zunächst für Mehrfamilienhauswohnungen für die Wohnungstypen mit folgender Merkmalskombination durchgeführt:

Wohnungsgröße:

• 25 - 45 m²

• 45 - 75 m²

75 m² und mehr

Ausstattung mit:

nur Spülklosett (WC)

 WC und Bad/Dusche oder Zentralheizung

 WC und Bad/Dusche und Zentralheizung

Baujahr:

vor 1919

• 1919 - 1948

• 1949 - 1959

1960 - 1972

1973 - 1982

• 1983 - 1993

Die Mietpreisspannen der so gebildeten 54 Wohnungstypen waren sodann noch in Spannen für "einfach", "normal" und "gut" ausgestattete Wohnungen zu unterteilen.

Voruntersuchungen hatten ergeben, daß bei den Wohnungen unter 45 m² Wohnfläche der Baualtersklassen vor 1948 bei allen Ausstattungstypen und bei den Baualtersklassen vor 1959 beim Ausstattungstyp mit nur Bad o der Zentralheizung die Kategorie "gut" kaum vertreten war; entsprechendes gilt für die Kategorie "einfach" bei allen Wohnungen, die nach 1973 fertiggestellt wurden. Da sich die ermittelten Mietpreise hier nur auf die beiden verbleibenden Kategorien bezogen, war die ermittelte gesamte Mietpreisspanne des Wohnungstyps auf diese, bei allen übrigen Gruppen auf je drei Kategorien zu gleichen Teilen aufzugliedern.

Keine Preisspannen konnten, weil am Markt fast nicht mehr vertreten, für folgende Wohnungstypen ausgewiesen werden:

- Wohnungen mit nur Spülklosett,
- nicht voll mit WC, Bad und Zentralheizung ausgestattete Wohnungen der Baujahre ab 1973 und bei den Wohnungen mit 75 und mehr m² Wohnfläche ohne Bad oder ohne Zentralheizung für die Kategorien "normal" und "gut".

Ausstattung der Mietwohnungen nach Baualtersklassen

	vor 1918	1919-	1949-	1960-	1973-	1983-	ins-
von jeweils 100 Mietwohnungen der Baualtersgruppe verfügen über		1948	1959	1972	1982	1993	gesamt
Baualtersgruppe verfügen über							
Küche	97	98	95	92	86	89	94
Kochnische	4	2	5	8	15	11	6
separates WC	49	34	13	32	43	46	314
Aufzug	2	2	7	36	65	65	20
Garten	4	- 11	6	7	3	10	7
Gemeinschaftswasch-maschine	4	4	5	35	52	45	18
Kahelfernschen	45	60	47	51	72	80	54
Balkon	41	33	37	74	89	82	53
Mnisonette	0	0	0	0	2	7	1
Wintergarten	0	0	0	0	3	5	1

Amt für Stadtforschung und Statistik

Wohnungs- und Haushaltserhebung 1993

Durchschnittliche Nebenkosten je m²/Monat (in der ausgewiesenen Nettokaltmiete nicht enthalten)

	vor 1918	1918-1948	1949-1959	1960-1972	1973-1982	1983-1993
Wasser/Kanal	-,47	-,56	-,48	-,48	-,61	-,54
Hauswart/-reinigung, Schneeräumdienst	-,29	-,15	-,25	-,48	-,53	-,52
Grundsteuer	-,18	1/25	-,28	c2/3/7	-,48	-,48
Müllabfuhr	-,25	-,30	-,26	-,32	-,26	-,31
Aufzug	-,33	-,24	-,24	-,27	-,27	-,28
Kabelfernsehen	-,23	-,18		+,16	:16	-,16
Grünanlagenpflege	-,07	-,12	-,14	-,14	-,14	-,14
Versicherung	-,14	-,13	-11	-,14	-,12	-,14
Gemeinschaftsanterne	-,05	-;05	-,10	-,10	-,10	-,10
Strom	+,06	-,05	-,05	-,10	-,10	-,09
Kaminkehrer	-,07	-,08	-,07	-,06	-,03	-,03
Straßenreinigung	-(02)	-,06	-,01-3	-,06	03	-;03

grau unterlegte Feider: im Mietenspiegel 1992 (teilinclusive Nettokaltmiete) noch in den Mietpreisspannen enthalten

Die Durchschnittsmieten in Nürnberg sind seit 1987 von DM 6,30 auf DM 9,50 gestiegen, was einer Steigerungsrate von 51% in 6 Jahren entspricht. Die höchsten Teuerungsraten sind seit 1989 zu beobachten. Diese



Entwicklung verlief zeitlich parallel zum Bevölkerungswachstum in Nürnberg. Die damit verbundene Knappheit an Wohnungen ist aber nicht allein für die Mietpreisentwicklung ausschlaggebend. Steigender Wohnflächenkonsum sowie die anhaltende Zunahme der Einpersonenhaushalte erhöhen die Nachfrage und damit die Mietpreise. Der Nürnberger Mietspiegel 1994 ist aufgrund methodischer Unterschiede (kleinstes Zwei-Drittel-Intervall), geänderter gesetzlicher Berechnungsgrundlagen (Vier-Jahres-Regel) sowie eines anderen Mietbegriffes (Nettokaltmiete, nicht mehr teilinclusive Miete) nicht direkt mit der letzten Ausgabe von 1992 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der zeitlichen Entwicklung der Wohnungsmieten für die einzelnen

Teilmärkte kann deshalb nur in groben Zügen erfolgen (für diesen statistischen Vergleich wurden die im Mietspiegel 1994 ausgewiesenen Nettokaltmieten mit baualtersspezifischen Pauschalen für verbrauchsunabhängige Nebenkosten auf eine teilinclusive Kaltmiete umgerechnet).

Die teilinclusiven Kaltmieten für freifinanzierte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern haben sich seit dem letzten Mietspiegel um 15% verteuert. Insbesondere bei Mieterwechsel nutzen die Vermieter die Gelegenheit den Mietzins an die derzeitige Marktsituation anzupassen. Besonders betroffen hiervon sind Kleinwohnungen (25m² bis unter 45m²), die einer deutlich höheren Fluktuation unterworfen sind. Die Obergrenzen der Mietpreisspannen sind hier teilweise um mehr als DM 3.- pro m² gestiegen. Geringe Steigerungsraten in den letzten 2 Jahren wurden für mittelgroße Wohnungen (ca. +6 Prozent) und große Wohnungen guter Ausstattung bis Baujahr

1970 (unter 2 Prozent) ermittelt. Bei Neubauwohnungen und für Erstbezüge hat sich aus der Sicht der Mieter die Preissituation noch weiter verschärft. 1- oder 2 Zimmerwohnungen (unter 45 m²) kosten jetzt (ohne Nebenkosten) in Nürnberg bis zu DM 18,40.-/m². Eine Familie mit einem Kind, die eine gut ausgestattete 3-Zimmer-Neubauwohnung (70 m²) sucht, benötigt einschl. Nebenkosten ca DM 1500.- im Monat für die Miete.

Im Durchschnitt müssen Mieterhaushalte in freifinanzierten Wohnungen jeden Monat fast jede vierte Mark für die Miete (ohne Nebenkosten) zurückgelegen (vgl Tabelle Mietbelastung).

Tabelle: Wohnsituation und ökonomisches Potential der Nürnberger Mieterhaushalte im freifinanzierten Wohnungsbau mit Neuvereinbarung der Miete in den letzten 4 Jahren.

	durchschnitt- liche Wohn- fläche in qm	durchschnitt- liche mtl. Kaltmiete in DM ¹	durchschnitt- liches Haus- haltsnetto- einkommen	Mietbelastung in % (=Anteil der Kaltmiete am mtl.Haushaltsnettoeinkommen		Anteil der Neu- abschlüsse unter den
			in DM ²	ohne Nebenkosten ³	teilinclusiv ¹	Mietspiegel- fällen
Nürnberg insgesamt	67	710	3600	19,2	22,6	25
Haushaltsgröße		-				
1-PersHH	55	552	2200	21,4	25,2	28
2-PersHH	70	689	3450	16,8	19,9	25
3-PersHH	76	733	3600	17,1	20,4	26
4-PersHH	85	801	3900	17,0	20,4	21
5- u.m. PersHH	86	751	3550	17,3	20,9	19
Wohnungsgröße						
25 qm-44 qm	36	436	1900	20,0	22,9	40
45 qm-74 qm	59	568	2750	17,4	20,7	. 22
75 qm und mehr	93	902	4000	19,0	22,6	26
Baujahr						
vor 1918	72	619	3000	16,9	20,6	26
1918-1948	65	550	2800	16,0	19,6	17
1949-1959	59	544	2700	17,0	20,4	-23
1960-1972	67	711	3150	19,2	22,5	28
1972-1982	69	845	3350	21,4	24,5	27
1983-1993	72	977	3800	22,8	25,6	48

¹ einschl. Wohnnebenkosten ohne Heizung und Strom.

Angesichts der Marktlage und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ist es nicht verwunderlich, daß ein Teil der Nürnberger Mieterhaushalte ihre Wohnverhältnisse als unzureichend einstuft. Das ergaben die Meinungsumfragen der städtischen Wohnungs- und Haushaltserhebung (vgl. Tabelle). So meinen 10%, ihre Wohnung sei zu teuer. Ebenso häufig wird die schlechte Ausstattung beklagt. Jeweils 13% vermissen mehr Grün in ihrer Wohnumgebung oder einen eigenen Garten. Am heftigsten wird aus Mietersicht nach wie vor der PKW-Verkehr und die Lärmbelastung in den Wohngebieten kritisiert. In einzelnen Stadtteilen sind zwei Drittel aller Bewohner mit ihrer Wohnumgebung unzufrieden. Diese und weitere Angaben sind aus den folgenden Tabellen zu entnehmen.

² auf DM 50.- gerundet

³ netto ohne Nebenkosten wie Heizung, Warmwasser, Grundsteuer, Müllabfuhr, Wasser, Kanal, Hausstrom, Aufzug, Hauswart, Gartenpflege, Winterdienst, Straßenreinigung, Versicherungen etc.

Tabelle: Wohnungsausstattung und von Bewohnern genannte Wohnungs- und Wohnumfeldmängel

			Baua	tersklasse			
	vor 1918	1919 -1948	1949 -1959	1960 -1972	1973 -1982	1983 -1993	ins: •esam
Wohnzufriedenheit							
Whg ist zu teuer	10,7.	C A	6.7	0.5	40.0	40.0	800000000000000000000000000000000000000
Whg ist zu klein		6,4	6,7	9,5	13,9	16,0	9,6
	18,6	11,5	16,4	11,4	10,8	10,0	13,4
What ist applicable acceptance	0,9	0,4	0,5	0,8	1,1	0,5	0,7
Whg. ist schlecht ausgestattet	18,7	11,3	12,4	7,1	3,6	3,4	9,9
Wohnung hat keinen Garten	24,8	15,5	18,8	8,1	4,7	3,8	18,
zuwenig Grün	25,3	12,1	15,8	9,5	7,3	11,6	13,
zuviel Verkehrslärm	41,6	31,2	32,8	31,0	26,9	24,4	32,0
Wohnung liegt nicht zentral	1,6	2,2	1,5	2,0	1,4	3,2	1,
schlechtes ÖPNV-Angebot	3,0	4,2	3,4	5,5	7,2	9,6	5,0
fehlende Einkaufsmöglichkeiten	7,2	11,2	9,0	9,4	9,6	15,4	9,7
Leute hier stören	11,8	7,8	9,4	8,9	9,1	9,1	9,3
Lärmbelästigung beim Schlafen	42,4	34,2	33,6	29,3	25,9	22,6	3/2/0
Lärmbelästigung bei Unterhaltung	25,0	20,9	20,2	17,9	12,9	12,1	183
Kinderspielplatz am Haus vorhanden	7,1	16,8	17,1	31,7	50,7	55,6	26,8
Mieterhöhung wegen Modernisierung	10,9	13,6	15,4	10,2	7,2	1,0	ing:
Wohnviertelbindung							
sehr stark	21,8	34,1	28,2	26,5	25,1	20,4	26,7
stark	35,0	34,2	35,2	38,0	35,8	33,4	35.8
weniger stark	28,8	22,2	23,6	25,1	27,3	29,9	25,5
gar nicht	14,5	9,6	13,0	10,3	11,8	16,2	12.0
0							
Garage/Stellplatz vorhanden	100	252	2. /				
nein	82,0	66,9	71,4	49,9	27,9	19,2	56,8
Garagenplatz	12,9	27,2	22,1	38,1	58,1	67,0	33,9
reserv. Stellplatz	5,0	5,8	6,5	12,0	14,0	13,8	9/8
Umzugsabsicht							
nnerhalb der nächsten 2 Jahre	17,3	10,6	12,5	10,7	7,8	14,4	12,0
gelegentlich	19,4	13,8	14,2	11,5	15,9	13,9	128
keine	63,3	75,6	73,4	77,8	76,3	71,7	7/3/3
Beheizung der Wohnung							
	6.0	0.5	44.0	04.0	20.0	20.0	
Fern-Block Zentral	6,0 25,5	9,5	11,0	24,0	30,0	30,6	17/7
Etagen	20,2	37,3 13,0	33,1 12,7	59,4 4,5	63,8	66,8	46,6
Öfen	48,3	40,2	43,2	12,1	1,3 4,9	1,6 1,1	9,2 26,5
Annual debay Duranta de							
verwendeter Brennstoff							
Erdgas	60,3	55,0	57,1	32,9	40,2	69,7	49,5
Flüssig-Gas	1,0	1,3	1,8	1,4	0,3	1,4	1,3
Öl	19,7	22,6	20,0	56,8	51,7	23,4	34,3
Strom	13,4	16,4	17,5	7,6	6,7	4,1	11,8
Cohle,Koks,Holz	5,6	4,7	3,7	1,3	1,0	1,4	3,0
ufriedenheit mit Wohnung aligemein							
echt zufrieden	56,4	68,9	66,5	72,5	76,7	74,2	20.0
eils teils	33,6	27,0	28,1	23,1	20,1		(53) (53)
	10,0	4,1	5,5	4,4	3,2	21,6 4,2	25,8 5,3
nzufrieden							

Tabelle: Beurteilung von Wohnung und Wohnumfeld in den Nürnberger Stadtteilen

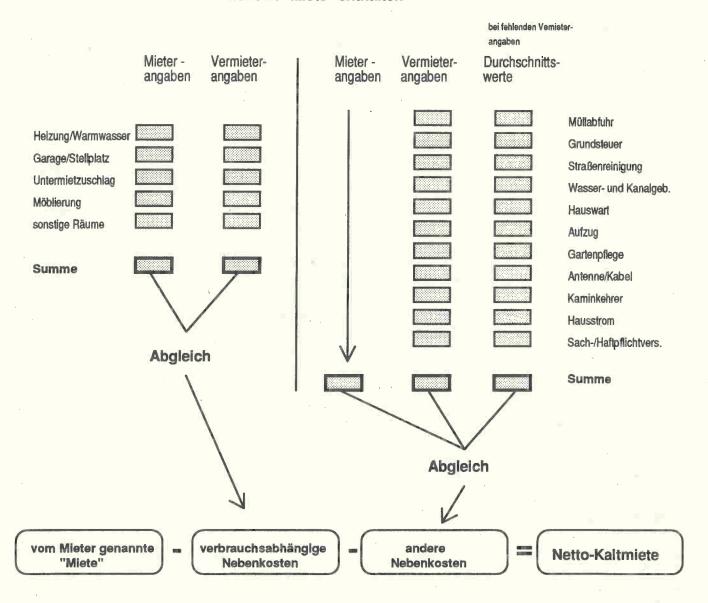
Company						Stad	tteile					
Wohngegend allgemein recht zutrieden 64,7 57,5 65,3 75,4 75,3 79,3 61,1 78,9 68,6 79,5 59,5 59,1 4,7 57,5 65,3 75,4 75,3 79,3 61,1 78,9 68,6 79,5 59,5 3,9 2,4 18,4 31,5 19,2 27,0 17,2 25,5 28,5 unzufrieden 6,2 8,3 5,9 3,9 4,4 2,3 7,4 1,9 4,4 3,4 5,2 27,0 17,2 28,5 28,2 17,9 24,5 24,6 45,3 4,0 9,8 4,1 13,2 20,0 40,0 9,8 4,1 13,2 20,0 30,0 66,5 46,4 51,0 39,0 60,0 40,0 9,8 4,1 13,2 20,0 30,0 66,5 30,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 50,0 40,0 22,4 41,		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	inso
recht zufrieden 64,7 67,5 65,3 75,4 75,3 79,3 61,1 78,9 68,6 79,5 68,1 elsis tells 29,0 34,3 28,8 20,8 20,4 18,4 31,5 19,2 27,0 17,2 25, 25, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 27,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28, 28,0 17,2 25, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28												
teils teils 29,0 34,3 28,8 20,8 20,4 18,4 31,5 19,2 27,0 17,2 25, unzufrieden 6,2 8,3 5,9 3,9 4,4 2,3 7,4 1,9 4,4 3,4 5,5 5,0 1,0 1,7 1,7 1,1 1,1 1,1 1,1 1,1 1,1 1,1 1,1		647	E7 E	05.0	-	75.0	70.0		70.0			000000000000000000000000000000000000000
unzulfrieden 6,2 8,3 5,9 3,9 4,4 2,3 7,4 1,9 4,4 3,4 5,6 unzulfrieden mit Wohngegend Im einzelnen¹ 57,1 61,1 47,6 38,7 50,8 37,8 66,5 46,4 51,0 39,0 50,8 Why hat keinen Garlen 20,8 23,9 17,1 4,7 6,3 6,4 15,3 4,0 9,8 4,1 13,2 zuweil Verkehrsläm 40,8 43,3 26,9 17,9 24,5 24,7 24,0 18,3 2,0 25,5 2,1 4,6,8 3,7 6,5 5,5 5,6 5,5 <th< td=""><td></td><td>1 1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>311111111111111111111111111111111111111</td></th<>		1 1										311111111111111111111111111111111111111
unzufrieden mit Wohngegend Im einzelnen* 57,1 61,1 47,6 38,7 50,8 37,8 66,5 46,4 51,0 39,0 50,0 Wing hat keinen Garten 20,8 23,9 17,1 4,7 6,3 6,4 15,3 4,0 9,8 4,1 13,3 zuwenlg Grün 22,8 31,0 15,6 3,1 2,7 3,0 16,2 5,7 4,5 4,1 13,3 zuwell Verkehrslärm 40,8 43,3 28,9 17,9 24,5 24,5 48,2 23,0 39,6 26,2 82,2 ÖPNV-Angebot schlecht 1,8 1,2 2,9 3,5 11,6 3,2 11,2 14,3 5,7 6,5 5,5 Ehrmbelästigung beim Schlecht 8,3 6,1 5,8 9,8 22,5 4,4 17,2 19,8 9,4 6,8 9,9 Lärmbelästigung beim Schladen 30,5 44,8 33,8 20,8 24,0 19,4 36,4 21,8 40,3	ATTION AT THE											***************************************
InnetizeInen InnetizeInen	unzumeden	6,2	8,3	5,9	3,9	4,4	2,3	/,4	1,9	4,4	3,4	
zuwenig Grün 22,8 31,0 15,6 3,1 2,7 3,0 16,2 5,7 4,5 4,1 13,2 zuviel Verkehrsläm 40,8 43,3 28,9 17,9 24,5 24,5 24,2 23,0 39,6 26,2 32,2 ÖPNV-Angebot schlecht fehlende Einkaufsmöglichkeiten manche Leute hier stören 1,8 1,2 2,9 3,5 11,6 3,2 11,2 19,8 9,4 6,8 9,8 Lärmbelästigung beim Schlafen Lähren Lärmbelästigung beim Schlafen Lärmbelästigung beim Schlafen Lärmbelästigung beim Schlafen 22,7 26,7 19,3 9,3 14,0 12,2 29,3 10,7 24,6 14,1 18, Wohnviertelbindung sehr stark 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 3,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,8 stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 33,3 stark stark 35,6 34,7 39,6 37,2	unzufrieden mit Wohngegend im einzelnen ¹	57,1	* 61,1	47,6	38,7	50,8	37,8	66,5	46,4	51,0	39,0	50,
zuviei Verkehrslämm 40,8 43,3 28,9 17,9 24,5 24,5 48,2 23,0 39,6 26,2 32,2 Whg. liegt nicht zentral 0,1 1,0 1,4 2,1 2,6 2,0 3,9 3,3 3,0 2,8 1,6 ÖPNV-Angebot schlecht fehlende Einkaulsmöglichkeiten manche Leute hier stören 10,6 13,3 6,1 5,8 9,8 22,5 4,4 17,2 19,8 9,4 6,8 9,9 Lärmbelästigung beim Schlafen Lärmbelästig. bei Unterhaltung 22,7 26,7 19,3 9,3 14,0 19,4 36,4 21,8 40,3 25,4 32,1 Wohnvierteibindung sehr stark 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,3 31,8 34,4 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 37,3 26,8 33,7 37,3 26,8 33,7 37,3 26,8 33,7 37,3 26,9 32,1 43,6	Whg hat keinen Garten	20,8	23,9	17,1	4,7	6,3	6,4	15,3	4,0	9,8	4,1	13,
Whg. liegt nicht zentral 0,1 1,0 1,4 2,1 2,6 2,0 3,9 3,3 3,0 2,8 1 ÖPNV-Angebot schlecht 1,8 1,2 2,9 3,5 11,6 3,2 11,2 14,3 5,7 6,5 5,3 manche Leute hier stören 10,6 13,3 9,6 10,4 8,3 7,0 9,0 6,5 5,0 5,6 9,6 Lärmbelästigung beim Schlafen 39,5 44,8 33,8 20,8 24,0 19,4 36,4 21,8 40,3 25,4 32,1 Lärmbelästig. bei Unterhaltung 22,7 26,7 19,3 9,3 14,0 12,2 29,3 10,7 24,6 14,1 18,3 Wohnvierteilbindung 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 36,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 39,9 21,4 22,0 20,6 25,1 39,9	zuwenig Grün	22,8	31,0	15,6	3,1	2,7	3,0	16,2	5,7	4,5	4,1	13,
ÖPNV-Angebot schlecht fehlende Einkaufsmöglichkeiten manche Einkaufsmöglichkeiten manche Leute hier stören 10,6 13,3 9,6 10,4 8,3 7,0 9,0 6,5 5,0 5,6 9,1 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1,4 1	zuviel Verkehrslärm	40,8	43,3	28,9	17,9	24,5	24,5	48,2	23,0	39,6	26,2	32.0
### fehlende Einkaufsmöglichkeiten 8,3 6,1 5,8 9,8 22,5 4,4 17,2 19,8 9,4 6,8 9,8 10,6 13,3 9,6 10,4 8,3 7,0 9,0 6,5 5,0 5,6 9,2 1,4	Whg. liegt nicht zentral	0,1	1,0	1,4	2,1	2,6	2,0	3,9	3,3	3,0	2,8	1,5
manche Leute hier stören 10,6 13,3 9,6 10,4 8,3 7,0 9,0 6,5 5,0 5,6 9,2 Lärmbelästigung beim Schlafen 39,5 44,8 33,8 20,8 24,0 19,4 36,4 21,8 40,3 25,4 32,1 Lärmbelästig, bei Unterhaltung 22,7 26,7 19,3 9,3 14,0 12,2 29,3 10,7 24,6 14,1 18, Wohnvierteibindung sehr stark 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,8 stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35,8 35,6 32,8 35,8 34,8 35,6 32,8 35,8 38,2 39,2 10,9 10,2 8,7 9,3 12,1 22,0 20,6 26,3 35,8 38,2 39,2 10,9 10,2 8,7 9,3 <td< td=""><td>ÖPNV-Angebot schlecht</td><td>1,8</td><td>1,2</td><td>2,9</td><td>3,5</td><td>11,6</td><td>3,2</td><td>11,2</td><td>14,3</td><td>5,7</td><td>6,5</td><td>5,0</td></td<>	ÖPNV-Angebot schlecht	1,8	1,2	2,9	3,5	11,6	3,2	11,2	14,3	5,7	6,5	5,0
manche Leute hier stören 10,6 13,3 9,6 10,4 8,3 7,0 9,0 6,5 5,0 5,6 9 Lärmbelästigung beim Schlafen 39,5 44,8 33,8 20,8 24,0 19,4 36,4 21,8 40,3 25,4 32,2 Lärmbelästig. bei Unterhaltung 22,7 26,7 19,3 9,3 14,0 12,2 29,3 10,7 24,6 14,1 18,3 WohnviertelbIndung sehr stark 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,3 stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 39,3 12,4 22,0 20,6 32,8 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35,6 32,8 33,7 39,3 12,0 20,6 32,8 33,7 39,3 12,1 22,0 20,6 32,8 32,2	fehlende Einkaufsmöglichkeiten	8,3	6,1	5,8	9,8	22,5	4,4	17,2	19,8	9,4	6,8	9,8
Lärmbelästig. bei Unterhaltung 22,7 26,7 19,3 9,3 14,0 12,2 29,3 10,7 24,6 14,1 18,3 Wohnviertelbindung sehr stark 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,1 stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35,8 weniger stark gar nicht 28,2 30,4 27,6 26,3 17,4 23,7 30,9 21,4 22,0 20,6 28,1 Garage/Stellplatz vorhanden nein 74,7 79,0 71,2 45,5 41,7 40,3 47,7 25,5 51,9 34,4 56, Garagenplatz reservierter Stellplatz 14,9 14,9 19,9 46,4 50,6 46,1 40,1 60,4 40,2 55,5 34,1 Umzugsabsicht innerhalb von 2 Jahren innerhalb von 2 Jahren innerhalb von 2 Jahren 14,6 15,3 14,5 10,2 8,6	manche Leute hier stören	10,6	13,3	9,6	10,4	8,3	7,0	9,0	6,5	5,0	5,6	9,3
Wohnviertelbindung 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,3 stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35,6 32,8 36,3 34,4 33,7 30,9 21,4 22,0 20,6 25,1 34,4 22,0 20,6 25,1 34,4 22,0 20,6 25,1 34,4 22,0 20,6 25,1 34,4 22,0 20,6 25,1 34,4 22,0 20,6 25,1 34,4 22,0 20,6 25,1 34,4 26,2 38,2 9,2 10,9 10,2 8,7 9,3 12,1 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4 26,2 34,4	Lärmbelästigung beim Schlafen	39,5	44,8	33,8	20,8	24,0	19,4	36,4	21,8	40,3	25,4	32,0
sehr stark 20,3 18,7 19,1 27,3 39,9 33,6 24,5 29,8 33,7 37,3 26,8 stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35,1	Lärmbelästig. bei Unterhaltung	22,7	26,7	19,3	9,3	14,0	12,2	29,3	10,7	24,6	14,1	18,8
stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35, weniger stark 28,2 30,4 27,6 26,3 17,4 23,7 30,9 21,4 22,0 20,6 28, 29,2 10,9 10,2 8,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 29,0 20,6 28,7 9,3 12,4 20,0 20,6 28,7 9,3 12,4 20,0 20,6 28,7 9,3 12,4 20,0 20,6 20,0 20,0 20,0 20,0 20,0 20,0	Wohnviertelbindung											
stark 35,6 34,7 39,6 37,2 34,5 33,4 33,7 38,5 35,6 32,8 35,2 29,2 10,9 10,2 8,6 7,6 10,9 10,2 8,7 9,3 9,3 9,4 40,1 60,4 40,2 55,5 34,4 7,7 11,6 10,0 10,4 9,5 32,2 10,0 10,0 10,4 9,5 12,1 12,2 12,2 <td>sehr stark</td> <td>20,3</td> <td>18,7</td> <td>19,1</td> <td>27,3</td> <td>39,9</td> <td>33,6</td> <td>24,5</td> <td>29,8</td> <td>33,7</td> <td>37,3</td> <td>26,6</td>	sehr stark	20,3	18,7	19,1	27,3	39,9	33,6	24,5	29,8	33,7	37,3	26,6
weniger stark 28,2 30,4 27,6 26,3 17,4 23,7 30,9 21,4 22,0 20,6 25,6 26,3 17,4 23,7 30,9 21,4 22,0 20,6 25,5 34,1 12,1 Garage/Stellplatz vorhanden nein 74,7 79,0 71,2 45,5 41,7 40,3 47,7 25,5 51,9 34,4 56,3 34,1 56,3 34,1 40,3 47,7 25,5 51,9 34,4 56,3 34,1 40,1 60,4 40,2 55,5 34,1 56,2 34,1 7,7 13,6 12,2 14,1 7,9 10,0 34,4 56,2 34,1 40,1 60,4 40,2 55,5 34,4 34,2 7,7 13,6 12,2 14,1 7,9 10,0 34,4 34,2 10,1 11,6 10,0 10,4 9,5 12,4 12,2 14,1 7,9 10,0 30,1 46,4 40,2 10,1 11,6 10,0	stark	35,6	34,7	39,6	37,2	34,5	33,4	33,7	38,5	35,6	32,8	35 (
Garage/Stellplatz vorhanden nein 74,7 79,0 71,2 45,5 41,7 40,3 47,7 25,5 51,9 34,4 58,7 Garagenplatz 14,9 14,9 19,9 46,4 50,6 46,1 40,1 60,4 40,2 55,5 34,4 58,7 reservierter Stellplatz 10,4 6,2 8,9 8,2 7,7 13,6 12,2 14,1 7,9 10,0 9,3 12,1 Umzugsabslcht innerhalb von 2 Jahren 14,6 15,3 14,5 10,2 8,6 7,6 11,6 10,0 10,4 9,5 12,1 gelegentlich 20,2 18,7 18,0 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,1 14,6 14,1 14,6 15,5 79,3 82,2 83,4 72,0 81,8 79,5 78,9 73,3 73,5 78,9 73,5 73,9 73,5 74,9 73,5 73,9 73,5 74,1 22,1	weniger stark	28,2	30,4	27,6	26,3	17,4	23,7	30,9	21,4	22,0		25
Teservierter Stellplatz	gar nicht	15,9	16,2	13,7	9,3	8,2	9,2	10,9	10,2	8,7	9,3	12,0
Thein 74,7 79,0 71,2 45,5 41,7 40,3 47,7 25,5 51,9 34,4 56, Garagenplatz 14,9 14,9 19,9 46,4 50,6 46,1 40,1 60,4 40,2 55,5 34,1 10,4 6,2 8,9 8,2 7,7 13,6 12,2 14,1 7,9 10,0 9.3 **Dimzugsabsicht** **Innerhalb von 2 Jahren 14,6 15,3 14,5 10,2 8,6 7,6 11,6 10,0 10,4 9,5 12,0 12,0 12,0 14,1 1,6 14,0 12,6 2,8 1,4 1,1 1,6 14,0 14,1 1,6 1,0 1,1 11,6 14,0 1,1 1,6 1,1 1,1 1,6 1,1 1,1 1,6 1,1 1,1	Garage/Stellplatz vorhanden	-										
Garagenplatz 14,9 14,9 19,9 46,4 50,6 46,1 40,1 60,4 40,2 55,5 34,1 Image: reservierter Steilplatz Umzugsabsicht innerhalb von 2 Jahren 14,6 15,3 14,5 10,2 8,6 7,6 11,6 10,0 10,4 9,5 12,6 gelegentlich 20,2 18,7 18,0 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,6 14,6 14,6 14,6 14,6 14,6 15,3 14,5 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,6 14,6 14,6 14,6 15,6 14,6 14,6 14,6 14,6 14,6 14,6 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,6 14,6 14,6 15,5 79,3 82,2 83,4 72,0 81,8 79,5 78,9 73,7 73,2 74,9 33,3 18,3 14,1 16,1 16,1 16,1 16,1 16,1 16,1 </td <td></td> <td>74 7</td> <td>79.0</td> <td>71.2</td> <td>45.5</td> <td>41 7</td> <td>40.3</td> <td>47.7</td> <td>25.5</td> <td>51.0</td> <td>34 4</td> <td></td>		74 7	79.0	71.2	45.5	41 7	40.3	47.7	25.5	51.0	34 4	
### Description of the image of						-						
Umzugsabsicht innerhalb von 2 Jahren 14,6 15,3 14,5 10,2 8,6 7,6 11,6 10,0 10,4 9,5 gelegentlich 20,2 18,7 18,0 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 65,2 66,1 67,5 79,3 82,2 83,4 72,0 81,8 79,5 78,9 Vermisse Einrichtungen hier¹ 19,5 18,9 19,0 30,7 46,0 22,0 37,2 42,1 27,1 22,1 Läden, Geschäfte 14,1 9,4 9,8 17,7 32,7 7,3 27,4 33,3 18,3 14,1 Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 Fazte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3	To the same of	100										355000000000000000000000000000000000000
Innerhalb von 2 Jahren 14,6 15,3 14,5 10,2 8,6 7,6 11,6 10,0 10,4 9,5 12,6 gelegentlich 20,2 18,7 18,0 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,6 keine 65,2 66,1 67,5 79,3 82,2 83,4 72,0 81,8 79,5 78,9 73,7 vermisse Einrichtungen hier¹ 19,5 18,9 19,0 30,7 46,0 22,0 37,2 42,1 27,1 22,1 26,1 Läden, Geschäfte 14,1 9,4 9,8 17,7 32,7 7,3 27,4 33,3 18,3 14,1 16,1 Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 5,8 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,6 Arzte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5	occition of onpials	10,4	0,2	0,5	0,2	,,,	15,0	16,6	177, 1	7,5	10,0	
gelegentlich 20,2 18,7 18,0 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,6 14,6 11,6 14,6 14,6 11,6 14,6 11,6 14,1 11,6 14,1	Umzugsabsicht											
gelegentlich 20,2 18,7 18,0 10,5 9,3 9,0 16,4 8,2 10,1 11,6 14,6 keine 65,2 66,1 67,5 79,3 82,2 83,4 72,0 81,8 79,5 78,9 73,7 vermisse Einrichtungen hier¹ 19,5 18,9 19,0 30,7 46,0 22,0 37,2 42,1 27,1 22,1 26,1 Läden, Geschäfte 14,1 9,4 9,8 17,7 32,7 7,3 27,4 33,3 18,3 14,1 16,1 Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 5,8 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,3 Azizte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 4,6 Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6	innerhalb von 2 Jahren	14,6	15,3	14,5	10,2	8,6	7,6	11,6	10,0	10,4	9,5	12,0
Keine 65,2 66,1 67,5 79,3 82,2 83,4 72,0 81,8 79,5 78,9 73,1 Vermisse Einrichtungen hier¹ 19,5 18,9 19,0 30,7 46,0 22,0 37,2 42,1 27,1 22,1 26,1 Läden, Geschäfte 14,1 9,4 9,8 17,7 32,7 7,3 27,4 33,3 18,3 14,1 16,1 Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 5,6 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,2 Azte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 4,8 Azte 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 3,0 Authorise 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 <td>gelegentlich</td> <td>20,2</td> <td>18,7</td> <td>18,0</td> <td>10,5</td> <td>9,3</td> <td>9,0</td> <td>16,4</td> <td>8,2</td> <td>10,1</td> <td>11,6</td> <td>16%</td>	gelegentlich	20,2	18,7	18,0	10,5	9,3	9,0	16,4	8,2	10,1	11,6	16%
Läden, Geschäfte 14,1 9,4 9,8 17,7 32,7 7,3 27,4 33,3 18,3 14,1 16,1 Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 5,6 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,3 Ärzte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 4,6 Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 3,0 Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3	keine	65,2	66,1	67,5	79,3	82,2	83,4	72,0	81,8	79,5	78,9	73,7
Läden, Geschäfte 14,1 9,4 9,8 17,7 32,7 7,3 27,4 33,3 18,3 14,1 16,1 Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 5,6 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,3 Arzte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 4,6 Alandwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 3,0 Cultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3	remisse Einrichtungen hier	10.5	180	10.0	30.7	46.0	22.0	27.2	A2 4	27.4	22.4	
Gaststätten, Cafes 2,7 3,8 2,6 10,0 7,0 8,4 6,9 13,8 4,9 4,4 5,6 Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,3 Arzte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 4,6 Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 3,0 Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3 7,8	and the state of t											
Post, Bank 4,9 3,5 4,5 6,9 14,4 2,9 14,0 12,6 2,8 3,4 6,3 Arzte 1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 4,6 Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 3,0 Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3					7.77							
1,5 3,3 2,4 3,6 9,7 3,9 11,5 9,0 4,5 5,0 Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3	The state of the s											
Handwerker 1,8 1,9 1,9 2,8 4,6 2,0 5,3 7,6 3,7 2,9 Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3												
Kultureinrichtungen 5,4 6,8 6,9 6,4 11,6 7,3 12,4 16,0 5,9 5,3												
1,4 3,0 1,0 3,2 7,2 2,8 5,0 6,8 1,8 3,7 32												
	ULIAIE DIETISTE	1,4	3,6	1,6	3,2	7,2	2,8	5,0	6,8	1,8	3,7	

¹ Mehrfachnennungen

ANHANG

I. Entscheidungsschema zur Feststellung der reinen Nettokaltmiete

falls in "Miete" enthalten



Nur für Mieter / -innen

Bitte nennen Sie nur Erhöhungen der reinen Miete, nicht der Nebenkosten)		wurde erhöht ug keine Miet	um DM	Jahr J
st diese Wohnung eine Dienst-, Wer Wann ist Ihre Miete zuletzt erhöht worden?		Geschäftsmie w	eder noch	O1 O2 O3
Gehören Ihnen Herde oder Öfen in dieser Wohnung?				ja ○1 nein ○2
(Modernisierung aufeigene Kosten, Mietvorauszahlung, Mieterdariehen, Baukostenzuschuß o.ä.)		ja und zw	ar um DM	
Ist Ihr Mietbetrag wegen Eigenleistungen oder finanzieller Vorleistungen ermäßigt? (Modernisierung auf eigene Kosten, Mietvorauszahlung, Mieterdarlehen,			nein	00
Die angekreuzten Nebenkosten, die ich zusätzlich zu o.g. Gesamtbet zahle, belaufen sich monatlich (im Monatsdurchschnitt) auf DM	ag			
Die angekreuzten Nebenkosten, die im o.g. Gesamtbetrag bereits enthalten sind, belaufen sich auf monatlich DM		<u></u>		
Sach- und Haftpflichtversi	-	O1	Q2	O3
Treppenhausbeleucht		O1	O ²	03
Gemeinschaftsantenne und Kabelfe	rnsehen inkehrer	01	O ²	O3
	enpflege	01	O 2	O 3
	Aufzug	O1	O2	O ₃
Hauswart, Hausreinigung, Schned		01	O ²	03
Wasser- und Kanalg		O1	O ₂	O3 O3
Grui Straßenr	ndsteuer	01	O2	03
:	üllabfuhr	01	O 2	O 3
	(evti. auch als	Pauschalbetrag)	zusätzlich ze o.g. Gesamtbe	
andere Nebenkosten (soweit an den Vermieter Ihrer Wohnung gezahlt)		enthalten	zahle ich	fällt hier
		das si	nd zusammen	
Möblierung (soweit an den Vermieter Ihrer Wohnung gezahlt)	nein 🔾 2	ja 🔾 1	falls ja DM	
Untermieterzuschlag (soweit an den Vermieter Ihrer Wohnung bezahlt)	nein () 2		falls ja DM	
sonstige Räume (Büro, Layer, u.a. soweit an den Vermieter Ihrer Wohnung gezahlt	nein O 2	ja 🔾 1	falls ja DM	
Garage/Stellplatz (soweit an den Vermieter Ihrer Wohnung gezahlt)	nein 🔾 :	ja () 1	falls ja DM	
Heizung, Warmwasser (soweit an den Vermieter Ihrer Wohnung gezahlt)	nein ()	ja () 1	falls ja DM	
Wohnungsmiete (Grundmiete)		enthalten?	DM	
Sind darin enthalten?	im abor	ges n genannten	amtbetrag DM	
und wie setzt er sich zusammen?		0	andhatan Did	
Wie hoch ist der monatlich gezahlte Gesamtbetrag, den Sie an den				

Stadt Nürnberg Amt für Stadtforschung und Statistik

Wohnungs- und Haushaltserhebung 1993

Ihre Angaben sind freiwillig. Trotzdem bitten wir Sie die Fragen vollständig und richtig zu beantworten, damit der Mietspiegel eine zuverlässige Grundlage erhält. Die Daten werden ohne Namen beim Statistischen Amt gespeichert, und sind ausschließlich für die Auswertung zum Mietspiegel bestimmt.

Zur Berechnung der Nettokaltmiete benötigen wir von Ihnen möglichst detaillierte Angaben zu folgender Wohnung:

Bitte lesen Sie die Erläuterungen auf der Rückseite

Str	аве			Lage der Wohnung
	oben angegebene Wohnung		Hausnummer	im Gebäude, Wohnungsnutzer
	wird vom Eigentümer b ist vermietet		ere Beantwortung nicht	
2. We	Iche Größe hat die Wohnung	Fläche in m	2	
3. Nebe	enkosten. Bitte tragen Sie für d	dlese Wohnung im	einzelnen ein	
:		_ für dieses Ge	n, die als Ausgaber bäude/ diese Woh- upt nicht anfallen	
	die wesentlichen Ausg anfallen, die Sie dem M zusätzlich zur Miete in DM-Anteil dieser Wohnung	lieter aber nicht		
Mieter zu	atlichen Beträge, die Sie dem I <u>sätzlich zur Miete</u> z.B. als Pau Orauszahlung in Rechnung ste Ber Wohnung	ellen		hier bitte ggf. ankreuzen
· 1.	Garage, Stellplatz	DM	DM	0
2.	and the state of t	DM	DM	0
3.	Hausstrom	DM	DM	0
4.	Zentrale Wärmeversorgung	DM	DM	0
5.	Warmwasserversorgung	DM	DM	0
6.	Hauswart, Hausreinigung,			
	Schneeräumdienst	DM	DM	0
	Aufzug	DM	DM	0
8.		DM	DM	0
9.	Gemeinschaftsantenne	DM	DM	0
10.	Kabelfernsehen	DM	DM	0
11.	Müllabfuhr	DM	DM	0
12.	Grundsteuer	DM	DM	0
13.	Möblierungszuschlag	DM	DM	0
14.	Straßenreinigung	DM	DM	0
15.	Schornsteinreinigung	DM	DM	0
16.	Sach- und Haftpflichtversich.	DM	DM	0
17.	sonstiges und zwar	DM	DM	0
	Gesamtsumme monatlich	DM	DM	

Satzung

über die Wohnungs- und Haushaltserhebungen der Stadt Nürnberg (WOHAUSS) vom 2. Oktober 1991 in der Fassung vom 23. Juli 1993

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Bay. RS2020-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. August 1990 (GVBI. S. 268) und des Art. 23 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10. August 1990 (GVBI. S. 270) folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

- (1) Die Stadt Nürnberg führt durch das Amt für Stadtforschung und Statistik Wohnungs- und Haushaltserhebungen auf Stichprobenbasis durch (§ 2 Abs. 1 StatS).
- (2) Zweck der Erhebung ist es, regelmäßig ein aktuelles und wirklichkeitsgetreues Bild über die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Nürnberger Bevölkerung zu gewinnen, auf deren Bedürfnisse die städtischen Planungen und Maßnahmen auszurichten sind. Insbesondere sind die Verhältnisse am Nürnberger Wohnungsmarkt zu beobachten und Angaben zur Fortschreibung des Mietenspiegels zu erheben.

§ 2 Erhebungssachverhalte

Die Erhebungssachverhalte sind

- die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, der Haushalte und Wohnungen
- die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Haushalte, ihre Wohnsituation und ihre Mietbelastung
- die Mieten zur Aufstellung und Fortschreibung des Mietenspiegels und die Entwicklung des Nürnberger Wohnungsmarktes
- die Ausstattung der Haushalte mit Pkw und anderen Verkehrsmitteln
- 5. die Lage der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- 6. die Verkehrsmittelwahl-
- der Bedarf und die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen
- 8. die Umweltverhältnisse und das Umweltverhalten
- die Zufriedenheit mit den eigenen Wohn- und Lebensverhältnissen und Zukunftsperspektiven hierzu
- Einstellungen, Wünsche und Meinungen, insbesondere zu den Sachverhalten 1 - 9

§ 3 Durchführung der Erhebungen

- (1) Die Erhebungen werden bei einer repräsentativen Auswahl von Wohnungen, Haushalten und Personen durch mündliche Interviews durchgeführt. Erhebungseinheiten sind Gebäude mit Wohnraum, Wohneinheiten, Haushalte und Personen in Nürnberg.
- (2) Die zu erfragenden Angaben sind freiwillig.
- (3) Die Erhebungen finden jährlich im Frühjahr oder im Herbst statt. Die Erhebungen eines Jahres können auch auf Frühjahr und Herbst aufgeteilt werden.
- (4) Die Erhebungen werden als Wiederholungsbefragungen in einem 4-Jahres-Zyklus durchgeführt. Im ersten Jahr des Zyklus werden 5 000 Haushalte aus

dem vorangegangenen Zyklus zum zweitenmal und 5 000 neu ausgewählte Haushalte erstmals befragt. Im zweiten Jahr werden 2 500 der neu ausgewählten Haushalte zum zweiten Mal befragt, im dritten Jahr diese 2 500 Haushalte zum dritten Mal und 2 500 der neu ausgewählten Haushalte zum zweiten Mal befragt, im vierten Jahr werden diese 2 500 Haushalte zum dritten Mal befragt. Das Amt für Stadtforschung und Statistik ist befugt, den jährlichen Stichprobenumfang, insbesondere zur Gewinnung teilräumlicher Informationen für stadtteilbezogene Maßnahmen, um höchstens ein Drittel zu verändern.

- (5) Auswahlgrundlage sind die statistische Gebäudedatei des Amts für Stadtforschung und Statistik und das Melderegister. Aus der Gebäudedatei wird eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe gezogen und für die ausgewählten Gebäude aus dem Melderegister eine Liste aller Bewohner zur Verfügung gestellt.
- (6) Angaben über Gebäude und Wohnungen sowie von Kosten, die für die Aufstellung des Mietenspiegels benötigt werden, können auch bei den Eigentümern oder Verwaltern der Gebäude und Wohnungen schriftlich oder mündlich erhoben werden. Gleiches gilt für Angaben, die zur Fortschreibung der Statistischen Gebäudedatei des Amts für Stadtforschung und Statistik dienen. Die Angaben sind freiwillig.

§ 4 Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind Name und Anschrift. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und nach Abschluß der Wiederholungsbefragungen sowie der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zwei Jahre nach Abschluß der Wiederholungsbefragung, gelöscht.

§ 5 Unterrichtung

Die zu befragenden Haushalte sind schriftlich über die Sachverhalte nach Art. 19 BayStatG sowie über den Berichtszeitpunkt zu unterrichten, auf den sich Stichtagsangaben beziehen sollen.

§ 6 Geheimhaltung

- (1) Die Einzelangaben der Erhebung unterliegen der Geheimhaltung nach Art. 17 BayStatG. Für ihre Verarbeitung gelten im übrigen die Bestimmungen der Statistiksatzung.
- (2) Für Auswahl und Tätigkeit der Interviewer gilt Art. 14 BayStatG entsprechend.

§ 7 Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebungen sind unter Beachtung des Statistikgeheimnisses öffentlich zugänglich zu machen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

Bezeichnung der Bezirke 01 Altstadt, St. Lorenz 02 Merienvorstadt 03 Tafelhof 04 Gastenhof 05 Hampfelshof 06 Altstadt, St. Sebald 07 St. Johannis O8 Pirckheimerstraße 09 Woehrd 10 Ludwigsfeld Stadtteil-Nummern 11 Glockenhof 0 - 9 12 Guntherstraße 13 Galgenhof 14 Hummelstein 15 Gugelstraße 77 16 Steinbühl 17 Gibitzenhof 78 18 Sandreuth 19 Schweinau 20 St. Leonhard 21 Sündersbühl 22 Bärenschanze 23 Sandberg 24 Bielingplatz 86 87 73 7 25 Uhlandstraße 26 Maxfeld 27 Veilhof 75 85 84 28 Tullnau 29 Gleißhammer 74 82 30 Dutzendteich 83 31 Zollhaus 32 Langwasser Nordwest 33 Langwasser Nordost 34 Beuthener Straße 80 81 26 24 1 25 94 65 35 Altenfurt Nord 36 Langwasser Südost 37 Langwasser Südwest 38 Altenfurt, Hoorenbrunn 92 90 08 23 07 64 709 06 93 22 05 40 Hasenbuck 28 63 **C1** 41 Rangierbahnhof 62 02 97 0 29 42 Katzwanger Straße 43 Dianastraße 44 Trierer Straße 10 44 Trierer Stra 45 Gartenstadt 46 Werderau 47 Maiach 16 20 95 60 19 /18 17 15 1,12 14 61 48 Katzwang/ Reichelsd.Ost,-Keller 40 50 30 49 Kornburg und Horzeldorf 50 Hohe Harter 51 Röthenbach West 51 96 52 33 52 Röthenbach Ost 31 53 Eibach 54 Reichelsdorf 32 35 55 Krottenbach/Mühlhof 60 Großreuth/Schweinau 61 Gebersdorf 62 Galsmannshof 63 Höfen 53 36 47 38 37 44 64 Eberhardshof 65 Huggenhof 70 Westfriedhof 71 Schniegling 72 Wetzendorf 73 Buch 74 Thon 54 55 48 75 Almoshof 76 Kraftshof 77 Neunhof 78 Boxdorf 79 Groβgründlach Sch le ffweg Schopper shof Schofhof 81 83 **Marienberg** Ziegelstein 85 Mooshof 86 Buchenbühl 87 Flughafen 90 St. Jobst 91 Erlenstegen 92 Mögeldorf 93 Schmausenbuckstraβe 94 Laufamholz 95 Zerzabelshof 96 Fischbach 97 Brunn STATIS NÜRNBERG

